

Rot-Rot-Grün in Berlin mit ambitioniertem Energie- und Klimaschutzprogramm

HARALD WOLF

Nach mehr als sechswöchigen Verhandlungen einigten sich SPD, LINKE und GRÜNE in Berlin auf einen Koalitionsvertrag mit einem ambitionierten Energie- und Klimaschutzprogramm, das am Ziel der Klimaneutralität Berlins bis 2050 orientiert ist. Dabei konnten die drei Parteien auf die umfangreiche Vorarbeit der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ zurückgreifen (vgl. Harald Wolf, Neue Energie für Berlin, Solarzeitalter 1/2016, S. 51).

So wollen die neuen Koalitionäre im Berliner Energiewendegesetz den Kohleausstieg verankern. Bereits 2017 soll die Nutzung der Braunkohle beendet werden, bis spätestens 2030 soll der Ausstieg aus der Steinkohleverfeuerung in Berlin erfolgen. Dazu sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und mit den Kraftwerksbetreibern und den Beschäftigten verbindliche Ausstiegspläne und eine energiewirtschaftliche Umstiegsperspektive als Teil einer nachhaltigen Wärmestrategie vereinbart werden.

Stadtwerk als kraftvoller Akteur der Energiewende

Mit einem Berliner Stadtwerk will die Koalition einen „kraftvollen Akteur für die Energiewende und den Klimaschutz“ aufbauen. In der letzten Legislaturperiode hatte die SPD/CDU-Regierung unter dem Druck eines Volksentscheids zwar ein Energieunternehmen (Stadtwerk) gebildet. Diesem wurde aber auf Druck der CDU sein Tätigkeitsbereich gesetzlich so sehr eingeschränkt, dass es bislang nur ein Nischendasein führen konnte. Rot-

Grün wird das Stadtwerk nun von diesen Fesseln befreien und mit umfangreichen Aufgaben betrauen: Neben der Produktion und dem Vertrieb von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien und hocheffizienter Gas-Kraft-Wärmekopplung soll es Energiedienstleistungen anbieten und die energetische Modernisierung des öffentlichen Sektors über Intracting-Modelle vorantreiben. Darüber hinaus sollen Mieterstromprojekte und energetische Quartierskonzepte entwickelt werden. Um diese Aufgaben realisieren zu können, wird das Stadtwerk mit zusätzlichen 100 bis 150 Millionen Euro Eigenkapital ausgestattet. Die Erträge des Stadtwerks sollen vollständig in die ökologische und soziale Umgestaltung der Berliner Energieversorgung reinvestiert werden.

„Masterplan Solarhauptstadt“ und Rekommunalisierung der Energienetze

Bis Ende 2018 sollen alle Dachflächen öffentlicher Gebäude auf ihre Eignung zur Installation von Solaranlagen überprüft werden. Mit einem „Masterplan Solarhauptstadt“ sollen konkrete Ausbauziele festgeschrieben und zügig umgesetzt werden. Überhaupt soll nach dem Willen der Koalitionsparteien jetzt die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle übernehmen. Für den Neubau öffentlicher Gebäude wird der Passiv- oder ein Plusenergiehausstandard vorgeschrieben. Das Land und die landeseigenen Unternehmen sollen künftig 100 Prozent Ökostrom nach den vom Umweltbundesamt empfohlenen Ausschreibungskriterien beziehen.

„Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sind Teil der städtischen Daseinsvorsorge und gehören in die öffentliche Hand. Insbesondere Berlins Energienetze sollen nicht länger Energiekonzernen gehören, sondern den Bürger*innen der Stadt und sind am Ziel der Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien auszurichten. Die Erträge aus dem Netzbetrieb sollen in der Stadt bleiben und in die Förderung der Energiewende fließen“, heißt es im Koalitionsvertrag. Das Vergabeverfahren für die Stromnetzkonzeption befindet sich in der Endphase. Neben Vattenfall und einer Energiegenossenschaft bewirbt sich das landeseigene Unternehmen Berlin Energie. Im Gaskonzessionsverfahren hatte Berlin Energie den Zuschlag bekommen, diese Vergabeentscheidung wurde aber rechtlich von den Gesellschaftern der GASAG (Vattenfall, E.on, Engie) angegriffen. Die endgültige gerichtliche Entscheidung steht noch aus. Ob das politische Ziel der Rekommunalisierung in den laufenden Konzessionsverfahren erreicht werden kann, ist also noch offen. Der Koalitionsvertrag stellt aber fest, dass die Koalition unabhängig vom Ausgang des Konzessionsverfahrens eine 100-prozentige Rekommunalisierung des Stromnetzes anstrebt. Für den Fall einer erfolgreichen Rekommunalisierung des Gasnetzes soll auch der Mutterkonzern, die GASAG, in Landeseigentum übernommen werden. Damit könnte das Berliner Stadtwerk auf eine wesentlich breitere Grundlage gestellt werden.

Berliner Wärmegesetz und Regulierung der Fernwärme

Geplant ist ein Wärmegesetz, das klare Vorgaben zur Einsparung von Wärmeenergie im Berliner Gebäudebestand und für Ausbau und Produktion erneuerbarer Wärme macht. Anders als bei den Strom- und Gasnetzen gibt es im Fernwärmebereich keine Regulierung. Solange der Bund hier nicht von seiner Gesetzeskompetenz Gebrauch macht, besteht für die Bundesländer die Möglichkeit zur gesetzlichen Regulierung. Die Koalition will diese Möglichkeit in doppelter Hinsicht nutzen: die Wärmeversorgung soll dekarbonisiert und regulatorische Maßnahmen zur Verhinderung von

Monopolgewinnen und überhöhten Preisen ergriffen werden. Geprüft werden soll auch eine mögliche Übernahme des Berliner Fernwärmenetzes.

Energiewende und Bürgerbeteiligung

„Damit die Energiewende in Berlin gelingt, braucht es die aktive Beteiligung der Bürger*innen“, stellt der Koalitionsvertrag fest. Deshalb sollen u.a. Bürgerenergieprojekte durch Information, Beratung und Gründungszuschüsse unterstützt werden. Im Falle einer Rekommunalisierung der Energienetze soll über Bürgerbeteiligung und eine genossenschaftliche Beteiligung die Möglichkeit eröffnet werden, dass die Berliner*innen die Energiewende mitgestalten können. Über einen „Steuerungskreis Energiewende“ werden die wichtigsten Akteure aus Unternehmen, Umweltschutz-, Mieter- und Verbraucherschutzverbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft regelmäßig den Stand der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele überprüfen und fort-schreiben. Über einen Beirat des Stadtwerks soll eine möglichst hohe Transparenz und bürger-schaftliche Beteiligung gewährleistet werden.

Nach langen Jahren des weitgehenden energie- und klimapolitischen Stillstands in Berlin hat sich die rot-rot-grüne Koalition ehrgeizige Aufgaben und Ziele gesetzt. Ihre Umsetzung wird nur im engen Zusammenspiel von Politik, Verwaltung und aktiver Bürgergesellschaft gelingen. An aktiver Bürgerschaft mangelt es in Berlin nicht. Deshalb wird es Aufgabe der neuen Regierung sein, die Verwaltung für die neuen Herausforderungen zu ertüchtigen.



Harald Wolf, Energie- und verkehrspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Berliner Abgeordnetenhaus, Vorstandsmitglied der deutschen Sektion von EUROSOLAR
 Kontakt: h.wolf@linksfraktion-berlin.de